



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II (SSV 198)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 12.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	19.06.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	26.06.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	10.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 198 (SSV 198) Stadumbau Ost – Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 198 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des SSV 198 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des SSV 198 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2014 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 198.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2014 des SSV 198 Stadtumbau Ost – Schönwalde II der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2015 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2015 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde II – SSV

198

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 28.04.2023

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen SUB-Schönwalde II SSV 198.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen SUB – Schönwalde II SSV 198.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Durch den mangelnden Bezug zu den aktuell auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten wäre der Ausweis der Drittmittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sinnvoll gewesen.
4. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sarnierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 361.999,42 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 61,3 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 38,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 98.401,78 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 98.401,78 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 9.119,15 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt 89.282,63 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 116.807,39 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 212.806,73 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 194.401,12 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 226.738,75 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land
Hansestadt Anklam, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Amt Lubmin, Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal
Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

Wolgast, 25. April 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost – Schönwalde II“ – SSV 198
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüfer/ in

: Frau Sylvia Eschenauer, Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.4.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
 - 4.4.2. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LFI M-V	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
SUB	Stadtumbau Ost
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des SSV 198 - SUB Schönwalde II nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2014 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2014 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2014 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2014 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und GemKVO-Doppik M-V
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i. V. m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und der Kommunalaufsicht am 17.04.2014 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 24.04.2014. Damit ist die Haushaltssatzung am 25.04.2014 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“ wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 41.621,93 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 22.08.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde am 17.10.2022 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

Die folgenden Feststellungen waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2014 zu überprüfen:

Im Ergebnis der Prüfung ergaben folgende Feststellungen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- *Die Korrektur konnte zum JAB 2014 noch nicht umgesetzt werden.*

Aus dem Vorjahresbericht 2012 ergaben sich folgende vorgetragenen Feststellungen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen

Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- *Eine entsprechende Korrektur wurde vorgenommen und die Forderung nunmehr unter dem Konto 17913200 dargestellt.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2013 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2013		31.12.2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Vorräte	5.296,21	12,7	122.103,60	33,7	116.807,39
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	5.296,21	12,7	122.103,60	33,7	116.807,39
Forderungen	3.988,09	9,6	13.157,07	3,6	9.168,98
Liquide Mittel	32.337,63	77,7	226.738,75	62,6	194.401,12
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	41.621,93	100,0	361.999,42	100,0	320.377,49
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	27.954,73	67,2	221.726,31	61,3	193.771,58
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	3.525,69	8,5	9.168,50	2,5	5.642,81
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	24.429,04	58,7	212.557,81	58,7	188.128,77
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	13.667,20	32,8	140.273,11	38,7	126.605,91
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	1.770,52	4,3	30.000,00	8,3	28.229,48
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	41.621,93	100,0	361.999,42	100,0	320.377,49

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie beläuft sich auf **61,3 %** (67,16 %).

Diesen Mitteln stehen das Vorratsvermögen mit insgesamt 33,7 % (12,72 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **361.999,42 €** (41.621,93 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **122.103,60 €** (5.296,21 €)

– **Privat nutzbare Objekte** **0,00 €** (0,00 €)

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art (D.4-Objekte) zum 31.12.2014 zusammengefasst.

Diese waren im SSV 198 nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **122.103,60 €** (5.296,21 €)

Es wurde folgende Maßnahme dargestellt:

Maßnahme	Bestand per 31.12.2013	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Ver- bindlichkeiten	Bestand per 31.12.2014
	- in EUR -				
Stadtpark 4. BA	5.296,21	116.807,39	0,00	98.376,43	122.103,60
Summe	5.296,21	116.807,39	0,00	98.376,43	122.103,60

Es erfolgten unterjährige Zugänge für die neue Investitionsmaßnahme Stadtpark 4.BA in Höhe von 116.807,39 €, die in Folgejahren fortgesetzt wird. Hiervon sind 98.376,43 € als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **13.157,07 €** (3.988,09 €)

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen,**

Forderungen aus Transferleistungen **9.168,50 €** (0,00 €)

Die Forderung bezieht sich auf eine Eigenmittelrate einer Wohnungsgesellschaft für Maßnahmen am Puschkinring.

– **Privatrechtliche Forderungen**

aus Lieferungen und Leistungen **4,40 €** (3.969,96 €)

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 3.965,56 €. Dieser wird nunmehr unter den Vorschussgeldern ausgewiesen.

Ausgewiesen werden hier lediglich noch die Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von unverändert 4,40 €.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich **18,61 €** (18,13 €)

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern beliefen sich auf 18,61 €.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **3.965,56 €** (0,00 €)

Hier werden die Forderungen aus dem Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **226.738,75 €** (32.337,63 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Als Kapitalrücklage wäre der von der Stadt eingebrachte Wert der Grundstücke (D.4-Vermögen) ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht weiter veräußert wurden. Diese waren nicht vorhanden.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **221.726,31 €** (27.954,73 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich laut kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	Verhältnis 2013		Zugang 2014	Verhältnis 2014	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Bund	477.880,00	33,20	19.317,00	497.197,00	30,91
Land	480.380,00	33,37	49.317,00	529.697,00	32,93

	Verhältnis 2013		Zugang 2014	Verhältnis 2014	
	in EUR	in %		in EUR	in %
Stadt	481.330,01	33,43	100.366,99	581.697,00	36,16
Summe	1.439.590,01	100,00	169.000,99	1.608.591,00	100,00

Zusätzliche Eigenmittel sind in 2014 seitens der UHGW i.H.v. 30.000,00 € für den Stadtpark IV. BA gezahlt worden und werden unter Anzahlungen auf Bestellung für öffentlich-nutzbare Objekte ausgewiesen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

9.168,50 € (3.525,69 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o. g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Bestand per 31.12.2013	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Bestand per 31.12.2014
	- in EUR -			
Bund	1.758,34	-1.758,34	0,00	0,00
Land	1.767,35	-1.767,35	0,00	0,00
Summe	3.525,69	-3.525,69	0,00	0,00
<i>Anteil Stadt</i>	<i>1.770,52</i>	<i>28.229,48</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000,00</i>
Summe Finanzierungsmittel	5.296,21	24.703,79	0,00	30.000,00
<i>Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten – netto ohne Verbindlichkeiten</i>	<i>5.296,21</i>	<i>18.430,96</i>		<i>23.727,17</i>
Differenz				6.272,83

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2014 (Stadtpark 4. BA) belaufen sich auf insgesamt 116.807,39 €. Hiervon bestehen offene Zahlungsverpflichtungen aus 2014 in Höhe von 98.376,43 €, sodass lediglich 23.727,17 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt auszuweisen waren. Korrekturen der Vorjahre waren mit insgesamt -3.525,69 € für

die aufzulösenden Vorjahresanteile aus Bundes- und Landesmitteln vorzunehmen. Da der zusätzliche Eigenanteile der Stadt mit 30.000,00 € eingegangen ist, wird der erhöhte Betrag vollständig unter dem städtischen Anteil ausgewiesen und übersteigt damit den Nettowert auf der Aktivseite.

Die Differenz i.H.v. 5.296,21 € in den Finanzierungsmitteln wurde über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

Daneben sind Forderungen auf Anteile einer Wohnungsgesellschaft an vor 2012 fertiggestellter Baumaßnahme Puschkinstraße i.H.v. 9.168,50 € ausgewiesen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten stehen.

Feststellung:

Durch den mangelnden Bezug zu den aktuell auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten wäre der Ausweis der Drittmittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sinnvoll gewesen.

– **Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **212.557,81 €** (24.429,04 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	Bestand per 31.12.2013	Einzahlung	Verwendung	Ausgleich Ergebnisrechnung	Bestand per 31.12.2014
	- in EUR -				
Bund	7.393,80	19.317,00	6.348,75	7,98	33.067,53
Land	7.431,59	49.317,00	6.381,23	8,51	63.138,33
Stadt	9.603,65	100.366,99	6.371,97	9,34	116.351,95
Summe	24.429,04	169.000,99	19.101,95	25,83	212.557,81

Nach den unterjährigen Einzahlungen i.H.v. 169.000,99 € erfolgten Umbuchungen für die Maßnahme Stadtpark aus den öffentlich-nutzbaren Objekten 5.296,21 € (Differenz s. öff.-nutzb. Objekte) sowie Umbuchungen aus weiteren Einzahlungen Dritter für eine bereits vor 2012 fertiggestellte Maßnahme mit 13.805,74 €, mithin insgesamt 19.101,95 €.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 25,83 € aufwandswirksam zugeführt. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem

Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 116.351,95 € (9.603,65 €) wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Die Zuführung in Höhe von 9,34 € hätte unter den laufenden Erträgen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten	140.273,11 €	(13.667,20 €)
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.273,11 €	(11.896,68 €)

Hier werden noch offene Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit unveränderten 11.896,68 € ausgewiesen. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus der laufenden Maßnahme Stadtpark mit 98.376,43 €.

– Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.000,00 €	(1.770,52 €)
--	-------------	--------------

Hier werden die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, hier Stadtpark in Höhe von 30.000,00 € (1.770,52 €) dargestellt.

Es handelt sich ausschließlich um zusätzlichen Eigenanteile.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **146.351,95 €** (Vorjahr: 11.374,17 €, Zugang: 134.977,78 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 130.366,99 € in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **9,34 €** (u.a. aus Zugängen Vorjahren) in das laufende Saldo als laufende Einzahlungen und Erträge umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **581.697,00 €** (ohne zusätzliche Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **1.694.652,13 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

	Ergebnis 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,0	8.000,00	2,9	-8.000,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	53,80	0,0	0,00	0,0	53,80
Übrige Erträge	116.807,87	100,0	270.000,00	97,1	-153.192,13
davon: Bestandserhöhungen	116.807,39	100,0	270.000,00	97,1	-153.192,61
Bestandsverminderungen	0,00	0,0	-300.000,00	-107,9	300.000,00
Summe der Erträge	116.861,67	100,0	278.000,00	100,0	-161.138,33
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.807,39	100,0	366.500,00	99,6	-249.692,61
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	54,28	0,0	1.500,00	0,4	-1.445,72
Summe der Aufwendungen	116.861,67	100,0	368.000,00	100,0	-251.138,33
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-90.000,00	-32,4	90.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-90.000,00	-32,4	90.000,00

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie aus

dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nicht verbucht.

Gegenüber der Planung führten Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 90.000,00 zu höheren Gesamtermächtigungen, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 Abs. Nr. 1 GemHVO-Doppik **erreicht**.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2015 i.H.v. 240.000,00 € aus Aufwendungen vorgenommen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **0,00 €** (7.931,12 €)

Hier waren gegenüber den Vorjahresausweis keine in die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung zu verbuchen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge **53,80 €** (11,54 €)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 53,80 € (10,33 €), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 0,00 € (1,21 €) verbucht.

Sonstige Erträge **116.807,37 €** (5.314,34 €)

Unter dieser Position wurden Erträge aus der Erstattung von ausstehenden Steuern für Einkommen und Ertrag für die Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mit 0,48 € (18,13 €) verbucht.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z. B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu

aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2014 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 116.807,87 € (5.296,21 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Bestandsverminderungen ergaben sich nicht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **116.807,39 €** (13.227,33 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 18.430,96 €.

Noch nicht ausgezahlt, jedoch unter den Aufwendungen auszuweisen waren darüber hinaus Verbindlichkeiten für die Maßnahme Stadtpark i.H.v. 98.376,43 €.

Sonstige Aufwendungen **54,28 €** (29,67 €)

Hier wurden Bankgebühren mit 28,45 € (27,75 €) sowie Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten mit 25,83 € verbucht.

Der städtische Anteil an den Zuschreibungen beläuft sich auf 9,34 €.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um -161.138,33 € (-94.143,00 €), der Aufwendungen um -251.138,33 € (-94.143,00 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf verminderte Auszahlungen für Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	116.861,19	100,0	265.200,00	100,0	-148.338,81
Summe der laufenden Auszahlungen	18.459,41	15,8	366.700,00	138,3	-348.240,59
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	98.401,78	84,2	-101.500,00	-38,3	199.901,78
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	212.806,73	182,1	281.500,00	106,1	-68.693,27
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.807,39	100,0	360.000,00	135,7	-243.192,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.999,34	82,1	-78.500,00	-29,6	174.499,34
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	194.401,12	166,4	-180.000,00	-67,9	374.401,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	194.401,12	166,4	-180.000,00	-67,9	374.401,12
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	98.401,78	84,2	-101.500,00	-38,3	199.901,78
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2013	226.738,75		32.337,63		194.401,12

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2014 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -101.500 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -9.119,15 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

In den Gesamtermächtigungen sind Übertragungen von laufenden Auszahlungen i.H.v. 90.000,00 € enthalten.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 98.401,78 € (7.298,54 €) und damit eine Erhöhung in Höhe von 199.901,78 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -9.119,15 € (-16.417,69 €) wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven **Saldo von 89.282,63 € erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Laufende Auszahlungsermächtigungen wurden i.H.v. 338.376,43 € nach 2015 übertragen.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren zu unausgeglichenen Finanzrechnungen kommen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 11.500,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr wurden i.H.v. 90.000,00 € übertragen und erhöhten so die Gesamtermächtigungen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 95.999,34 € (-11.027,32 €) ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten.

Investive Auszahlungsermächtigungen wurden i.H.v. 240.000,00 € nach 2015 übertragen.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 98.401,78 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 95.999,34 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 194.401,12 € (-3.728,78 €)* erwirtschaftet.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 194.401,12 € (-3.728,78 €) auf nunmehr 226.738,75 € (32.337,63 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. S. Feststellung zur Forderungsübersicht.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2014 stellt laut Muster 5a sich wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-9.119,15 €
+ Saldo 2014	98.401,78 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	89.282,63 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	45.422,34 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.999,34 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	141.421,68 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-3.965,56 €
+ Saldo 2014	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	-3.965,56 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	32.337,63 €
+ Veränderung 2014	194.401,12 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	226.738,75 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 folgende Ermächtigungsübertragungen auf Folgejahre für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

Aufwandsermächtigungen für Investitionsanteile: 90.000,00 €

Laufende Auszahlungsermächtigungen für Investitionsanteile: 90.000,00 €

Investitionsauszahlungen für Investitionsanteile: 90.000,00 €.

Von den o.g. Mitteln wurden 68.376,43 € aus laufenden Auszahlungen weiter übertragen und neue Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 240.000,00 € aus Aufwendungen und 270.000,00 € aus laufenden Auszahlungen gebildet. Insgesamt sind so aus laufenden Auszahlungen 338.376,43 € in das Folgejahr übertragen worden.

Feststellung:

Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Von den investiven Auszahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2014 i.H.v. 240.000,00 € neu aus 2014 gebildet. Dies ist grundsätzlich zulässig.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost – Schönwalde II – SSV 198“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben folgende Feststellungen:

- Durch den mangelnden Bezug zu den aktuell auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten wäre der Ausweis der Drittmittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sinnvoll gewesen.
- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Aus den Vorjahresfeststellungen wirkt folgende weiter fort:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit

einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

- *Die Korrektur konnte zum JAB 2014 noch nicht umgesetzt werden.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Von den investiven Zahlungen der UHGW in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **9,34 €** in das laufende Saldo als laufende Einahlungen und Erträge umzubuchen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 25. April 2023



Eschenauer
Leiterin RPA



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2014

„SUB - Schönwalde II“ - SSV 198

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – SUB – Schönwalde II“ zum 31.12.2014

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	08
VORWORT.....	10
ANHANG.....	13
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2014.....	13
I. Rechtsgrundlagen.....	13
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	13
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	13
Aktiva.....	14
A. 1 Anlagevermögen.....	14
A. 2 Umlaufvermögen.....	14
A. 2.1 Vorräte.....	14
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	14
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	15
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	15
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	15
A. 2.4. Liquide Mittel.....	16
Passiva.....	17
P. 1 Eigenkapital.....	17
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	17
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten.....	17
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	17
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	18

P. 3	Rückstellungen.....	21
P. 4.	Verbindlichkeiten.....	22
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	22
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	23
ER. Nr. 10	Summe der Erträge.....	23
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	24
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	25
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	26
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	26
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	28
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	29
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	29
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	30
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	30
VII.	Sonstige Angaben.....	31
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	31
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	31
3.	Haushaltsermächtigungen.....	31
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	31
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	32
6.	Korrektur Jahresabschluss 2012.....	32
	ANLAGENÜBERSICHT.....	33
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	35
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	36
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	37
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	38
	FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	39
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	40

GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	41
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	42
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	43
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2013	schr-	2014	Ergebnis /	gungsüber-
			iebener		fortgeschrie-	tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.931,12	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11,54	0,00	53,80	53,80	0,00
09	+ Sonstige Erträge	5.314,34	270.000,00	116.807,87	-153.192,13	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	13.257,00	278.000,00	116.861,67	-161.138,33	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.227,33	366.500,00	116.807,39	-249.692,61	240.000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	29,67	1.500,00	54,28	-1.445,72	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	13.257,00	368.000,00	116.861,67	-251.138,33	240.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-90.000,00	0,00	90.000,00	-240.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-90.000,00	0,00	90.000,00	-240.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				90.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Obertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	53,80	53,80
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	53,80	53,80
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	270.000,00	0,00	270.000,00	116.807,87	-153.192,13
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	178.500,00	0,00	178.500,00	0,00	-178.500,00
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-30.000,00	0,00	-30.000,00	116.807,39	146.807,39
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	278.000,00	0,00	278.000,00	116.861,87	-161.138,33
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.500,00	90.000,00	366.500,00	116.807,39	-249.692,61
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	1.500,00	0,00	1.500,00	54,28	-1.445,72
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	278.000,00	90.000,00	368.000,00	116.861,67	-251.138,33
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	90.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	90.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2013	bener Ansatz	2014	Ergebnis /	gungsüber-
			2014		fortgeschrie-	tragung
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	7.931,12	6.700,00	0,00	-6.700,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10,33	0,00	53,80	53,80	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.337,04	258.500,00	116.807,39	-141.692,61	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	13.278,49	265.200,00	116.861,19	-148.338,81	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.952,20	366.500,00	18.430,98	-348.069,04	338.376,43
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	27,75	200,00	28,45	-171,55	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	5.979,95	366.700,00	18.459,41	-348.240,59	338.376,43
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	7.298,54	-101.500,00	98.401,78	199.901,78	-338.376,43
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-5.731,11	-18.500,00	212.806,73	231.306,73	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	-5.731,11	281.500,00	212.806,73	-68.693,27	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.296,21	360.000,00	116.807,39	-243.192,61	240.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	5.296,21	360.000,00	116.807,39	-243.192,61	240.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.027,32	-78.500,00	95.999,34	174.499,34	-240.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-3.728,78	-180.000,00	194.401,12	374.401,12	-578.376,43
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-3.728,78	-180.000,00	194.401,12	374.401,12	-578.376,43

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2013	bener Ansatz	2014	Ergebnis /	gungsüber-
			2014		fortgeschrie-	tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	7.298,54	-101.500,00	98.401,78	199.901,78	-338.376,43
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)					
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2014	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014	Ergebnis 2013	Übertragung von Ermächtigun-gen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			33.834,00	-9.119,15			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-67.666,00	89.282,63			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
in EUR				
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbesetzte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	41.821,93	361.999,42	320.177,49
2.1	Vorräte	6.296,21	122.163,60	115.867,39
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Untertage Erzeugnisse, untertägige Leistungen	5.296,21	122.163,60	116.867,39
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	3.989,99	13.167,07	9.167,08
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	9.188,50	9.188,50
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	9.188,50	9.188,50

Posten	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
in EUR				
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	27.954,73	221.726,31	193.771,58
2	Sonderposten	27.954,73	221.726,31	193.771,58
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebäudemansicht	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	27.954,73	221.726,31	193.771,58
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	13.647,20	146.273,11	126.665,91
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.896,68	110.273,11	98.376,43
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.770,52	30.000,00	28.229,48
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.770,52	30.000,00	28.229,48
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis. auf Anhang (Std. Nr.)	in EUR		Veränderung gegenüber 2013
			31.12.2013	31.12.2014	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.969,96	4,40	-3.965,56
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		18,13	18,61	0,48
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		18,13	18,61	0,48
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	3.965,56	3.965,56
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		32.337,63	226.738,75	194.401,12
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		41.621,93	361.999,42	320.377,49

Posten	Bezeichnung	Verweis. auf Anhang (Std. Nr.)	in EUR		Veränderung gegenüber 2013
			31.12.2013	31.12.2014	
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		41.621,93	361.999,42	320.377,49

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Schönwalde II erfolgt seit 2003 aus dem Programm „Aufwertung Schönwalde II – SUB“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „198 – SUB – Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2014 erfolgten mehrere Fördermittelabrufe von Bund, Land und den Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	
200 218 5184-SUB/2012	15.12.2014	-	-	4.000,00 €
200 218 5091-SUB/2008	15.12.2014	-	-	8.317,00 €
200 218 5121-SUB/2009	15.12.2014	-	-	7.000,00 €
200 218 5148-SUB/2012	-	15.12.2014	-	4.000,00 €
200 218 5091-SUB/2008	-	15.12.2014	-	8.317,00 €
200 218 5121-SUB/2009	-	15.12.2014	-	7.000,00 €
200 218 5162-L/2011	-	15.12.2014	-	30.000,00 €
200 218 5091-SUB/2008	-	-	19.12.2014	7.656,44 €
200 218 5121-SUB/2009	-	-	19.12.2014	6.444,04 €
200 218 5162-L/2011	-	-	19.12.2014	14.503,61 €
200 218 5184-SUB/2012	-	-	19.12.2014	3.682,31 €
200 218 5184-SUB/2010	-	-	23.12.2014	48.000,00 €
200 218 5162-L/2011	-	-	23.12.2014	5.000,00 €
200 218 5121-SUB/2009	-	-	23.12.2014	5.080,59 €
200 218 5200-SUB/2014	-	-	23.12.2014	10.000,00 €

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis 2014 beträgt:

Bund: 30,91 %

Land: 32,93 %

Gemeinde: 36,16 %

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Korrekturen des Jahresabschlusses 2012 sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B684-37/13). Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 24.03.2022.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „198 – Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2014

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „198 – SUB Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 198 nicht vorhanden.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 116.807,39 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung – ZWN A4.6	31.12.2013	Zugang 2014
Stadtpark 4.BA	5.296,21 €	122.103,60 €

Die Maßnahme war am 31.12.2014 noch nicht fertiggestellt.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.1 Vorräte	5.296,21 €	122.103,60 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	5.296,21 €	122.103,60 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

In 2014 erfolgte der Abruf einer Eigenmittelrate von der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für die vor 2012 fertiggestellte Maßnahme „Umgestaltung Freianlagen Puschkinring 1 - 11 und 59 – 70“ in Höhe von 9.168,50 €. Die Begleichung der Forderung erfolgte erst in 2015.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgerichteten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 3.965,56 € auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast umgebucht nach A.2.2.7 (17913200). Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch Kontoführungsgebühren und die Steuern. Die Zinserträge verbleiben unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,40 €.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag 18,61 €, wovon 18,13 € bereits aus dem Vorjahr resultiert.

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Es wurde die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgerichteten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 3.965,56 € von A.2.2.2- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach 2.2.7 Sonstige

Vermögensgegenstände „Vorschussgelder – einbehaltener Bankbestand durch den Sanierungsträger“ umgebucht und wird hier als offene Forderung weitergeführt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.988,09 €	13.157,07 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	9.168,50 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.969,96 €	4,40 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18,13 €	18,61 €
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	3.965,56 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2014 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2014 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 226.738,75 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2014 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.4 - Kassenbestand	32.337,63 €	226.738,75 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 361.999,42 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2013	31.12.2014
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 198 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2014 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	30,91 %
Land:	32,93 %
Gemeinde:	36,16 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Bei der hier auf die sonstigen Sonderposten aufgeteilten Maßnahme handelt es sich um die Umgestaltung des Stadtparks 4. BA.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	EB 2011			
			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde
Freiraum Tolstoistraße 5-8 u. 9/10 -2014 -	11.798,53	0,00	11.798,53	3.923,01	3.943,07	3.932,45
Stadtpark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	11.798,53	0,00	11.798,53	3.923,01	3.943,07	3.932,45

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2012			14240000	SOPo 2011-2012	Differenz
			SoPo gesamt	Bund	Land			
Freiraum Tolstoistraße 5-8 u. 9/10 -2014 -	58.201,47	0,00	58.201,47	19.351,99	19.450,93	19.398,55	70.000,00	0,00
	-70.000,00	0,00	-70.000,00	-23.275,00	-23.394,00	-23.331,00	-70.000,00	0,00
Stadtpark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	-11.798,53	0,00	-11.798,53	-3.923,01	-3.943,07	-3.932,45	0,00	0,00

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2013			14240000	SOPo 2011-2013	Differenz
			SoPo gesamt	Bund	Land			
Freiraum Tolstoistraße 5-8 u. 9/10 -2014 -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stadtpark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	5.296,21	0,00	5.296,21	1.758,34	1.767,35	1.770,52	5.296,21	0,00
gesamt	5.296,21	0,00	5.296,21	1.758,34	1.767,35	1.770,52	5.296,21	0,00

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2014			14240000	SOPo 2011-2013	Differenz
			SoPo gesamt	Bund	Land			
Stadtpark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche - 2005	116.807,39	-98.376,43	24.703,79	-1.758,34	-1.767,35	28.229,48	122.103,60	92.103,60
gesamt	116.807,39	-98.376,43	24.703,79	-1.758,34	-1.767,35	28.229,48	122.103,60	92.103,60

Im Jahr 2014 sind für die „Umgestaltung Stadtpark 4. BA 1.TBA, Weg an der Christuskirche“ – WIE 2005 – 18.430,96 € zur Auszahlung gekommen. Weitere Rechnungen in Höhe von 98.376,43 € verbleiben unter den Verbindlichkeiten. Dadurch ist in 2014 die Bestandserhöhung in Höhe von 116.807,39 € dem Umlaufvermögen zuzuschreiben.

Es erfolgte die Einzahlung eines zusätzlichen Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 30.000,00 € für die laufende Maßnahme. Da die den Sonderposten zuzurechnenden Kosten lediglich 18.430,96 € betragen, übersteigt der zusätzliche Eigenanteil die den Sonderposten zuzurechnenden Kosten. Auch zuzüglich der im Vorjahr den Sonderposten zuzurechnenden Kosten in Höhe von 5.296,21 € ist der zusätzliche Eigenanteil mit 30.000,00 € höher als die den Sonderposten zuzurechnenden Kosten von 23.727,17 € (18.430,96 € + 5.296,21 €). Es wurde eine Ausbuchung der Sonderposten des Vorjahres vorgenommen. Lediglich der zusätzliche Eigenanteil verbleibt bei den Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde.

Die Sonderposten in Verbindung mit den Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde betragen nun 30.000,00 €, wobei die Sonderposten Bund, Land 0,00 € beinhalten.

Da in 2013 und 2014 insgesamt 23.727,17 € den Sonderposten Bund / Land / Gemeinde zuzurechnen wären, entsteht hier eine Differenz in Höhe von 6.272,83 € zwischen den auf die Sonderposten anzurechnenden Kosten in Höhe von 23.727,17 € und den tatsächlich vorhandenen 30.000,00 €. Diese Differenz verbleibt bei den Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde als Überhang und wird sich in den Folgejahren durch den Ausgleich der Verbindlichkeit und daraus resultierender Erhöhung der Sonderposten auf 0,00 € reduzieren.

Mittel Dritter

Es wurden 9.168,50 € Mittel Dritter für die vor 2012 fertiggestellte Baumaßnahmen Umgestaltung Freianlagen Puschkinring 1-11 u. 59-70 zum Soll gestellt und als offene Posten ins Folgejahr übertragen.

Weitere 13.805,74 € wurden von der WVG mbH für die Baumaßnahme "Schmetterlingshof" als Eigenanteil zur Verfügung gestellt. Da es sich um eine Baumaßnahme handelt, die vor 2012 fertiggestellt wurde, wurden die eingezahlten Mittel der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz auf Anzahlung auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde umgebucht.

Anzahlungen auf Sonderposten

Unter den Anzahlung auf Sonderposten sind vom Bund Fördermittel von 19.317,00 €, vom Land 49.317,00 € und Komplementäranteile in Höhe von 100.366,99 € eingebracht worden.

Die von der WVG mbH für die Baumaßnahme "Schmetterlingshof" eingezahlten Mittel wurden im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz auf Anzahlung auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde umgebucht.

Der im Vorjahr für die Baumaßnahme Stadtpark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche - 2005 - verbuchte Zugang in Höhe von 5.296,21 € wurde aus den in Abs. 1 auf dieser Seite genannten Gründen aus den sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte ausgebucht und den Anzahlungen auf Sonderposten zugeführt.

Es gab in 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 25,83 €, der über Einstellungen und Zuschreibungen an die Sonderposten der Ergebnisrechnung den Anzahlungen auf Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis aus 2014 zugeführt wurde.

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	1.758,34 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte	1.767,35 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten - Dritte - für öffentlich nutzbare Objekte	0,00 €	9.168,50 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	7.393,80 €	33.067,53 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	7.431,59 €	63.138,33 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	9.603,65 €	116.351,95 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	27.954,73 €	221.726,31 €

P.3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.896,68 €	110.273,11 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich zum einen um offene Posten aus der Trägervergütung gegenüber dem Sanierungsträger.

Zum anderen beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich auch eine Verbindlichkeit in Höhe von 98.376,68 € für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte. Diese Verbindlichkeit wurde im Folgejahr 2015 beglichen.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.770,52 €	30.000,00 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 361.999,42 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Im Jahr 2014 wurde für den Jahresabschluss im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.700,00 € gerechnet. Diese Prognose ist nicht eingetreten und die Erträge wurden nicht erzielt.

Die weiteren 1.300,00 € resultieren aus den Planung der Verrechnung der Verwaltungsgebühren. Da die Verwaltungsgebühren gegenüber dem Landesförderinstitut M-V nicht förderfähig sind, werden diese vom Kernhaushalt getragen. Auf eine Darstellung im Sondervermögen wird verzichtet.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde ein außerplanmäßiger Ertrag in Höhe von 53,80 € erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 270.000,00 € ein Ertrag von 116.807,87 € erzielt. Damit wurden 153.192,13 € weniger Erträge eingenommen als geplant.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung auf einem fehlerbehafteten Ertragskonto.

Die Buchung wurde auf dem korrekten Ertragskonto dargestellt

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 270.000,00 € ➡ 45152200 Ergebnis 116.807,39 €

Hier wurde die Bestandserhöhung aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für die derzeit laufende Maßnahme „Stadtspark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche“ dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Da der Baufortschritt bei der Baumaßnahme Stadtspark 4. BA - Objekt 02005 nicht planmäßig verlief kam es zu Verzögerungen, so dass der Planansatz nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz -300.000,00 € ➡ 45152300 Ergebnis 0,00 €

Der Negativertrag von 300.000,00 € wurde für den Abgang der Baumaßnahme nach Fertigstellung an den Kernhaushalt geplant. Der Baufortschritt bei der Baumaßnahme Stadtspark 4. BA - Objekt 02005 verlief nicht planmäßig, daher kam es zu einer Verzögerung bei der Fertigstellung.

Die Planansätze auf nachfolgenden Ertragskonten:

46613100 Planansatz 89.250,00 € ➡ 46613220 Ergebnis 0,00 €

46613200 Planansatz 89.250,00 € → 46613230 Ergebnis 0,00 €
 46750000 Planansatz 121.500,00 € → 46750000 Ergebnis 0,00 €

Die Erträge konnten nicht erzielt werden, da diese aus der Auflösung der Sonderposten nach Bestandverminderung der öffentlich nutzbaren Objekte resultieren.

Da die Baumaßnahme nicht fertiggestellt wurde, konnten auch die Sonderposten nicht ertragswirksam aufgelöst werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
10 Summe der Erträge	278.000,00 €	116.861,67 €	- 161.138,33 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von 366.500,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 249.692,61 € unterschritten.

Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Aufwendungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 360.000,00 € nicht voll genutzt wurden, da der Baufortschritt bei der Baumaßnahme Stadtpark 4. BA - Objekt 02005 nicht planmäßig verlief. Weitere geplante Aufwendungen wurden ebenfalls nicht getätigt.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 1.500,00 € für Bankgebühren und Verwaltungsgebühren für das Landesförderinstitut um 1.445,72 € unterschritten.

25,83 € wurden als Jahresüberschuss festgestellt und den Anzahlungen auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2014 zugeführt.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2014 mit einem Ergebnis von 116.861,67 € um 251.138,33 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	368.000,00 €	116.861,67 €	-251.138,33 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
25 Jahresergebnis	-90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Im Jahr 2014 wurde für den Jahresabschluss im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.700,00 € gerechnet. Diese Prognose ist nicht eingetreten und die Erträge – und damit in Verbindung stehenden Einzahlungen – wurden nicht erzielt.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden außerplanmäßige Einzahlung von 53,80 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 258.500,00 € eine Einzahlung von 116.807,39 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung in 2014 auf einem fehlerbehafteten Finanzkonto.

Die Buchung wurde auf dem korrekten Finanzkonto dargestellt

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	270.000,00 €	➔	65152200	Ergebnis	116.807,39 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Hier wurde die Bestandserhöhung aufgrund der investiven Auszahlungen im Städtebaulichen Sondervermögen für die derzeit laufende Maßnahme „Stadtspark 4. BA 1. TBA, Weg an der Christuskirche“ dargestellt.

Da der Baufortschritt bei der Baumaßnahme Stadtspark 4. BA - Objekt 02005 nicht planmäßig verlief kam es zu Verzögerungen, so dass der Planansatz nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-300.000,00,00	➔	65152300	Ergebnis	0,00 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	--------

Die Bestandsverminderung von 300.000,00 € wurde für den Abgang der Baumaßnahme nach Fertigstellung an den Kernhaushalt geplant. Der Baufortschritt bei der Baumaßnahme Stadtspark 4. BA - Objekt 02005 verlief nicht planmäßig, daher kam es zu einer Verzögerung bei der Fertigstellung.

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte:

66750000	Planansatz	121.500,00 €	➔	66760000	Ergebnis	0,00 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

66752000 Planansatz 89.250,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 0,00 €

66752000 Planansatz 89.250,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 0,00 €

Die Einzahlungen konnten nicht erzielt werden, da diese aus der Auflösung der Sonderposten nach Bestandverminderung der öffentlich nutzbaren Objekte resultieren.

Da die Baumaßnahme nicht fertiggestellt wurde, konnten auch die Sonderposten nicht finanzwirksam aufgelöst werden.

66751000 Planansatz -11.500,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 28.229,48 €

Das Ergebnis wird nach korrekter Zuordnung der Finanzkonten unter den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen angezeigt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	265.200,00 €	116.861,19 €	- 148.338,81 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von insgesamt 366.500,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 348.069,04 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass von den geplanten Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 360.000,00 € lediglich 18.430,96 € verbraucht wurden.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 200,00 € wurde mit 28,45 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	366.700,00 €	18.459,41 €	- 348.240,59 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Der Planansatz belief sich auf -18.500,00 € während das Ergebnis um 231.306,73 € höher ausfiel und somit ein Ergebnis von 212.806,73 € erzielt werden konnte.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Die Einzahlung über 30.000,00 € beinhaltet den zusätzlichen Eigenanteil für die Baumaßnahme Stadtpark 4. BA, Weg an der Christuskirche - Objekt 02005.

Weiterhin werden hier die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde dargestellt und außerplanmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses bebucht.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Hier wurde die Bestandsminderung im Rahmen der Übergabe der Baumaßnahme Stadtpark 4. BA, Weg an der Christuskirche - Objekt 02005 in Höhe von 300.000,00 € geplant.

Da die Fertigstellung der Baumaßnahme nicht erfolgt ist, konnte hier keine Bestandsminderung verbucht werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	281.500,00 €	212.806,73 €	- 68.693,27 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 360.000,00 € wurde mit 116.807,39 € beansprucht. Die Abweichung beträgt - 243.192,61 €. Die Abweichung resultiert aus dem verzögerten Baufortschritt an der öffentlich nutzbaren Maßnahme „Stadtpark, 4. BA“.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	360.000,00 €	116.807,39 €	-243.192,61 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Saldo der Ein- und Auszahlungen in Höhe von -180.000,00 € einen tatsächlichen Saldo von 194.401,12 € aus. Dies resultiert aus deutlich geringeren Auszahlungen und höherer Einzahlung als in 2014 geplant wurden, wobei die gravierende Abweichung dem verzögerten Baufortschritt an der öffentlich nutzbaren Maßnahme „Stadtpark, 4. BA“ zuzurechnen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-180.000,00 €	194.401,12 €	374.401,12 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2014 nicht vorhanden.

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2014 um 194.401,12 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2014 und dem Kontoauszug vom 30.12.2014 226.738,75 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-180.000,00 €	194.401,12 €	374.401,12 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	90.000,00 €	90.000,00 €
	78821200			90.000,00 €
51103030	52692000	52692.40000	90.000,00 €	90.000,00 €
	72692000			18.430,96 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 578.376,43 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	240.000,00 €
	78821200		240.000,00 €
51103030	52692000	52692.40000	240.000,00 €
	72692000		338.376,43 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. **Sonstige wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

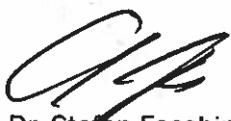
6. **Korrektur Jahresabschluss 2012**

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
-	16510000	99996.40021	-3.965,56 €	Umbuchung auf 17913200 nach Prüfung JA 2012/2013
51103060	17913200	99996.40023	3.965,56 €	

09.03.2023

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2014

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Stand zum 31.12.2014
		Stand zum 31.12.2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Umbuchungen 2014	Stand zum 31.12.2014	
In EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge								Restbuchwerte	
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2013	Zuschreibungen 2014	Ab- schreibungen 2014	Umbuchungen 2014	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Aufwands- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2014	Restbuch- werte am Ende 2014	Restbuch- werte am Ende 2013	
in EUR										
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht 2014

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2014			Nominalwert	kumulierte Wert-berichtigungen	Bilanzwert	
	davon mit einer Restlaufzeit	von mehr als fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren			zum 31.12.2014	zum 31.12.2014
	1	2	3	4	5	6	7
	in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.168,50	0,00	0,00	9.168,50	0,00	9.168,50	0,00
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.168,50	0,00	0,00	9.168,50	0,00	9.168,50	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	4,40	0,00	0,00	4,40	0,00	4,40	3.969,96
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18,61	0,00	0,00	18,61	0,00	18,61	18,13
darunter:							
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18,61	0,00	0,00	18,61	0,00	18,61	18,13
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.965,56	3.965,56	0,00	3.965,56	0,00
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.191,51	0,00	3.965,56	13.157,07	0,00	13.157,07	3.988,09

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit		Stand zum	Stand zum
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	31.12.2014 (Bilanzwert)	31.12.2013 (Bilanzwert)
in EUR					
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.273,11	0,00	110.273,11	11.896,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.000,00	0,00	30.000,00	1.770,52
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	30.000,00	0,00	30.000,00	1.770,52
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	140.273,11	0,00	140.273,11	13.667,20

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2014 Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
198 - SUB Schönwalde II							
5.1.1.03.06.0 / 14240000		90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
78821200		90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
5.1.1.03.06.0 / 52692000		90.000,00	18.430,96	3.192,61	68.376,43	270.000,00	338.376,43
72692000							
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00	480.000,00	480.000,00
	Summe Finanzkonto:	180.000,00	108.430,96	3.192,61	68.376,43	510.000,00	578.376,43

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - SSV 198					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtpark 4.BA	100.000,00	100.000,00			
im Haushaltsjahr 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2014
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang ohne KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze										
	Stadtpark 4. BA	2005	5.296,21	18.430,96	98.376,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.103,60
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen										
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			5.296,21	18.430,96	98.376,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.103,60

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2014

Id. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 Euro	kumulierte		Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
									Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro					
1															

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31. Dezember 2014

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 + Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR + Datum	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x Euro	Ab-schreibungen Euro	
	Flur	Flurstück	Strasse		Hausnummer	Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit-stellung Datum
1.				m ²																			

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens "198 - Schönwalde II - SUB" zum 31.Dezember 2014

ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag		Zweckbindungs- dauer		kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2014		Abschreibung im Haushaltsjahr 2014		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014		kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2014	
		Euro		Jahren		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
1		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	Summe	0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2014					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				32.337,36
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-9.119,15	45.422,34	-3.965,56	32.337,63
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-9.119,15	45.422,34	-3.965,56	32.337,63
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	98.401,78			98.401,78
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		95.999,34		95.999,34
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	89.282,63	141.421,68	-3.965,56	226.738,75
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				226.738,75
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				226.738,75

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets SUB-Schönwalde II - SSV 198 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Durch den mangelnden Bezug zu den aktuell auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten wäre der Ausweis der Drittmittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sinnvoll gewesen.
4. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandkreises SUB-Schönwalde II - SSV 198.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens SUB – Schönwalde II - SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 361.999,42 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 61,3 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2014 38,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 98.401,78 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 98.401,78 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 9.119,15 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt 89.282,63 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 116.807,39 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014 212.806,73 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 194.401,12 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 226.738,75 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II - SSV 198

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets **SUB – Schönwalde II – SSV 198** das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II – SSV 198. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes SUB – Schönwalde II – SSV 198 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	361.999,42 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	61,3 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	38,7 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 98.401,78 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 98.401,78 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 9.119,15 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt 89.282,63 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	116.807,39 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014	212.806,73 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	194.401,12 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2014	226.738,75 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-stellige 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Durch den mangelnden Bezug zu den aktuell auf der Aktivseite ausgewiesenen öffentlich-nutzbaren Objekten wäre der Ausweis der Drittmittel unter den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten sinnvoll gewesen.
4. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet SUB – Schönwalde II – SSV 198 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses